EP-W-01-136

A – Was Wohlstand schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	KV Bamberg-Stadt Mitgliederversammlung
Beschlussdatum:	28.09.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 135 bis 139:
Chancen nutzen und das CO_2 direkt bei der Produktion abscheiden, speichern und gegebenenfalls nutzen (Carbon Capture Use and Storage, CCUS). ~~Wo nötig, soll dies aktiv gefördert werden. Wir wollen einen europaweit einheitlichen Regelungsrahmen dafür schaffen und eine integrierte europäische Infrastruktur – inklusive gemeinsamer europäischer CO_2-Speicher – entwickeln.~~ Wir wollen einen europaweit einheitlichen Regelungsrahmen dafür schaffen. Um fossile Geschäftsmodelle nicht unnötig zu verlängern, werden wir Prozesse, die nach dem Stand der Technik dekarbonisiert werden können, von der Anwendung von CCUS ausschließen. Denn echte Dekarbonisierung durch Elektrifizierung, Recycling oder Substitution hat für uns Vorrang. Eine staatliche Finanzierung von CCUS-Infrastruktur hat für uns keine Priorität.

Begründung

CCUS – die Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO2 – ist aktuell etwa in Deutschland faktisch nicht erlaubt. Einige wittern die Chance, durch CCUS ihre fossilen Geschäftsmodelle zu verlängern. Dabei ist die Technologie teuer und Sicherheitsfragen sind nicht abschließend geklärt. Eine aktive Förderung der Technologie könnte falsche Anreize zur Verlängerung fossiler Geschäftsmodelle setzen. Darum muss das Motto lauten: Priorität für die Energiewende und CCUS nur für unvermeidbare Restemissionen.